

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken
UBV-Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken

SPD-Fraktion, Bahnhofsplatz 5, 46535 Dinslaken

CDU-Fraktion, Gartenstraße 41, 46535 Dinslaken

UBV-Fraktion, Eppinghovener Str. 1, 46535 Dinslaken

Stadt Dinslaken
Frau Bürgermeisterin
Michaela Eislöffel
Platz d'Agen 1
46535 Dinslaken

Dinslaken, 26.09.2022

Antrag gem. §§ 3 und 15 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Dinslaken zur Vorlage 829/2022
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, UBV im Rat der Stadt

SPD, CDU und UBV beantragen, der Rat möge feststellen:

1. Der Rat stellt fest, dass zur Beschlussfassung zur zukünftigen Nachnutzung des ehemaligen Freibadgeländes in Hiesfeld ein großer Diskussionsbedarf in der Stadtgesellschaft besteht.
2. Gleichzeitig fehlen dem Rat Informationen von elementarer Bedeutung, u.a. zur Begrenzung der Umsetzbarkeit durch bestehenden Artenschutz, zu den Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und in Fragen des Planungsrechts.
3. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2023 diverse Möglichkeiten zur Beantragung von Fördergeldern bestehen werden, also kein zeitlicher Druck in finanzieller Hinsicht existiert.
4. Darüber hinaus ist das Urteil des OVG Münster zur Klage des Freibadvereins noch ausstehend, welches gegebenenfalls die Richtung aller Diskussionen noch völlig verändern könnte.

SPD, CDU und UBV beantragen weiterhin, der Rat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unabhängig von der konkreten späteren Nutzung, zur Sitzungsfolge vor der Ratssitzung im Dezember 2022 alle offenen Fragen zum Artenschutz, zum Planungsrecht und zur Wirtschaftlichkeit zu beantworten und den Ausschüssen des Rates zur Verfügung zu stellen.
2. Die Stadtwerke Dinslaken werden beauftragt, bis zur Sitzung des Rates im Dezember 2022 ein fertiges Konzept für eine Nachnutzung als naturnaher Familien- und Bürgerpark vorzulegen.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken

UBV-Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken

3. Das von den Stadtwerken zu erarbeitende Konzept soll die Wünsche des Bürgerbeteiligungsverfahrens der DIN-Fleg als Grundlage nehmen. Darüber hinaus sollen naturnahe Freizeitmöglichkeiten Teil des Angebotes werden, ebenso die Renaturierung des Bachlaufs des Rotbachs, sowie eine bedarfsgerechte Einplanung von Wohnmobilstellplätzen.
4. Die Stadtverwaltung wird weiterhin beauftragt, den Dinslakener Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Selbstinformation über die Nachnutzungskonzepte von DIN-Fleg und Stadtwerken zu eröffnen – sowohl in Form von Ausstellungen der Pläne im Rathaus, dem Bürgerbüro in Hiesfeld, sowie online. Diese Informationsmöglichkeiten sollen zwischen der Ratssitzung im Dezember und der ersten Ratssitzung des Jahres 2023 angeboten werden.
5. Die Bürgermeisterin wird unabhängig davon damit beauftragt, zwischen der Dezembersitzung des Rates 2022 und dem Beginn der Sitzungsfolge vor der ersten Ratssitzung im Jahr 2023, einen für alle Seiten tragbaren Kompromissvorschlag unter Berücksichtigung beider Pläne herbeizuführen.
6. Für den Fall, dass es bis zur ersten Sitzung des Rates im Jahr 2023 keinen solchen Kompromissvorschlag geben sollte, wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen Beschluss des Rates über die Einleitung eines Ratsbürgerentscheids vorzubereiten, um die Frage der zukünftigen Nutzung des ehemaligen Freibadgeländes ansonsten abschließend durch die Bürgerinnen und Bürger klären zu lassen.

Begründung:

Nicht erst die Sondersitzung des Rates am 19. September hat gezeigt: Es gibt einen großen Klärungs- und Diskussionsbedarf.

Wichtige Fragen hinsichtlich des Artenschutzes, des Planungsrechts, sowie der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind noch nicht abschließend beantwortet. Zugleich wurden die Stadtwerke Dinslaken gebeten, ein noch nicht fertig erarbeitetes Alternativkonzept zur Nachnutzung präsentieren – auch diesbezüglich wird noch etwas Zeit benötigt.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte zudem das voraussichtlich im Dezember anstehende Urteil des OVG Münster.

Die aufgeheizte Stimmung während der Ratssitzung, generell in den vergangenen Wochen, wird durch einen einfachen Beschluss einer Ratsmehrheit – egal, welcher Art – nicht befriedet werden können. Der vorliegende Antrag setzt sich zum Ziel, den vollständigen Instrumentenkasten des demokratischen Miteinanders zur Anwendung zu bringen. Dies bedeutet konkret:

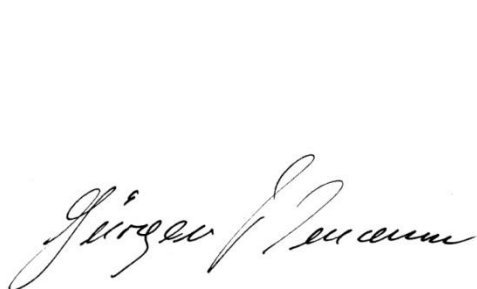
- Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens bleiben Grundlage zukünftiger Handlungen.
- Es sollen im Dezember mindestens zwei fertige und durchkalkulierte Konzepte zur Verfügung stehen.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken
UBV-Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken

- Der Anspruch auf Selbstinformation und Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger, bei gleichzeitigem Vorliegen aller verfügbarer Informationen und Darstellung der verschiedenen Ansätze, wird umfangreich sichergestellt.
- Die Bürgermeisterin kann, kraft ihres Amtes und mit Auftrag des Rates, an einer Kompromisslösung arbeiten, die alle Seiten zufrieden stellt.
- Sollte dies nicht möglich sein, wird ein klärender Bürgerentscheid bereits vorbereitet.

Dieser gut gefüllte Instrumentenkasten wird eine Lösung herbeiführen – stufenweise, dabei gegebenenfalls und ultimativ durch eine Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger, in Form eines durch den Stadtrat einzuleitenden Ratsbürgerentscheid.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Buchmann
SPD Fraktion
im Rat der Stadt Dinslaken



Heinz Wansing
CDU Fraktion
im Rat der Stadt Dinslaken



Heinz Brücker
UBV Fraktion
im Rat der Stadt Dinslaken

Kopie des Schreibens an:
Fraktionen im Rat der Stadt